

Merkblatt für die Zusammenstellung Ihrer Bewerbungsunterlagen

Wenn Sie sich um einen Studienplatz und/oder Stipendium bewerben, **richten Sie sich bitte ausschließlich nach den unten aufgeführten Kriterien**. Da das Netzwerk Europäische Bewegung Deutschland für das Auswahlverfahren zur Vergabe der deutschen Stipendien verantwortlich ist, werden nach Maßgabe der hiesigen Auswahlkommission Unterlagen gefordert, die von denen im Bewerbungsformular des College of Europe abweichen können.

1. Dem online ausgefüllten und ausgedruckten **Bewerbungsbogen** (mit Lichtbild) müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:

2. ausgefüllter **Fragebogen zur Finanzierungsbereitschaft**

3. Lebenslauf

Der Lebenslauf kann in ausführlicher oder tabellarischer Form vorgelegt werden. Zur Erleichterung der Vorauswahl durch die Auswahlkommission wäre jedoch ein Lebenslauf in tabellarischer Form, der die verschiedenen Stationen Ihres Werdegangs und die Schwerpunkte Ihrer Ausbildung stichwortartig erläutert, wünschenswert. Es wird darum gebeten, den Lebenslauf in deutscher Sprache vorzulegen.

4. Zwei aktuelle und aussagekräftige Gutachten, von denen mindestens eins von einem Professor Ihres Studiengiets verfasst sein sollte. Das andere kann von einem weiteren Professor oder auch einer Persönlichkeit des wissenschaftlichen, politischen und/oder gesellschaftlichen Lebens sein. Diese Gutachten sind von Ihnen selbst anzufordern und sollen auf die besonderen Anforderungen des College of Europe eingehen. Die Gutachten sind in deutscher Sprache vorzulegen. Wenn es sich bei dem Gutachter um eine ausländische Persönlichkeit handelt, sind auch Gutachten in englischer oder französischer Sprache möglich. Ihre Bewerbungsunterlagen können auch um Empfehlungsschreiben von College of Europe-Alumni ergänzt werden. Die Aussteller der Gutachten/Empfehlungsschreiben sollen diese in zweifacher Ausfertigung jeweils in einem versiegelten Umschlag aushändigen. Diese versiegelten Umschläge legen Sie bitte jeweils den Bewerbungsunterlagen bei, die Sie an die Europäische Bewegung Deutschland und das College of Europe senden.

5. Aktuelle Sprachzeugnisse

Am College of Europe wird auf **Englisch** und **Französisch** unterrichtet. Mit Ausnahme des Studiengangs EU International Relations and Diplomacy Studies (s.u.) sind bei der Bewerbung gute Kenntnisse in beiden Sprachen nachzuweisen. Bewerber sollten in einer der beiden Sprachen mindestens das Niveau B2 und in der anderen mindestens B1 entsprechend des Europäischen Referenzrahmens nachweisen können. Die Nachweise sind durch international anerkannte Zertifikate zu erbringen (siehe <http://www.coleurop.eu/template.asp?pagename=languagerequirementsaccepted>).

Bewerber ohne solche Zertifikate können ihre Sprachkenntnisse ggf. im sog. College Test vor Ort erweisen (siehe <http://www.coleurop.eu/template.asp?pagename=languagerequirementstests>). Bitte beachten Sie jedoch, dass die Sprachkenntnisse vorab während des Interviews durch die deutsche Auswahlkommission geprüft werden.

Ausnahmen:

- Die wirtschaftswissenschaftliche Fakultät akzeptiert auch Bewerber mit einem A2-Level in Französisch, sofern diese ihre Sprachkenntnisse vor und während des Studiums durch die am College angebotenen Sprachkurse verbessern.
- Im Studiengang EU International Relations and Diplomacy Studies bestehen von obigen Angaben abweichende Regelungen:
 Von den Bewerbern werden ausgezeichnete Englischkenntnisse (vorzugsweise mind. C1) erwartet. Hingegen sind grundlegende Kenntnisse in Französisch zunächst ausreichend (A1/A2). Die Französischkenntnisse sind dann im Laufe des Studiums durch angebotene

Sprachkurse soweit zu verbessern, dass bei Studienabschluss ein Niveau von mind. B1 erreicht sein sollte. Studierende, die bereits vor Studienbeginn fortgeschrittene Französischkenntnisse nachweisen können (mind. B1), haben alternativ die Möglichkeit, eine weitere Fremdsprache zu erlernen. Zu diesem Zweck bietet das College Grundkurse in Arabisch, Chinesisch, Deutsch, Spanisch und Russisch an.

- Keine Sprachzertifikate in der betreffenden Sprache müssen erbracht werden, falls ihr Studium oder ihre gesamte sekundäre Schulausbildung auf Englisch oder Französisch unterrichtet wurde, Sie bi-lingualer Englisch/Französisch-Sprachler sind, oder Sie einen Studienabschnitt in englisch- oder französischsprachiger Umgebung absolviert haben, und sich in der Lage fühlen, den anspruchsvollen akademischen Unterricht am College of Europe auf Englisch oder Französisch verfolgen zu können. In allen drei Fällen sind jedoch zusätzlich Bescheinigungen der Sprachkenntnisse seitens eines Professors bzw. Dozenten erwünscht, die Ihre Kenntnisse in die Skala des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens einordnen (siehe <http://www.coleurop.be/template.asp?pagename=languagerequirementsnotrequired>).

Alle Informationen finden Sie ausführlich auf <http://www.coleurope.eu/>.

6. Bescheinigung über ein abgeschlossenes Hochschulstudium

In der Regel wird ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit achtsemestriger Regelstudienzeit oder ein gleichwertiger Studienabschluss (z. B. Magister, Diplom, 1. Juristisches Staatsexamen, **Master bzw. 240 ECTS-Punkte**), insbesondere in den Fächern Rechts-, Wirtschafts-, Verwaltungs- und Politikwissenschaften, Internationale Beziehungen, Europastudien, Geschichte, Philosophie, Kommunikationswissenschaften sowie Journalismus und gegebenenfalls verwandter Fachbereiche verlangt. Das College of Europe Natolin richtet sich außerdem an qualifizierte Bewerber der Fachrichtungen Sozial- und Sprachwissenschaften, Geographie, Journalismus und ähnlicher Fächer. Über die Zulassung entscheidet die Auswahlkommission. **Auch Bachelor-Absolventen (180 ECTS-Punkte)** können bei entsprechender fachlicher und persönlicher Qualifikation für das Studium am College geeignet sein.

Um auch Bewerber für das Studium zuzulassen, die ihr Abschlusszeugnis wegen eines späteren Prüfungstermins nicht bis zum 16. Januar 2012 vorlegen können, wird hierfür eine Frist bis zur Sitzung der Auswahlkommission im März eingeräumt. In diesem Fall sind der Bewerbung wesentliche Leistungsnachweise bzw. eine Übersicht über die im Studium erbrachten Leistungen beizulegen. Über weitere Verlängerungen (z. B. bei Studienabschluss im Sommer) entscheidet die Auswahlkommission im Einzelfall.

7. Sie können Ihre Bewerbung durch Unterlagen ergänzen, aus denen Ihr **Interesse am europäischen Integrationsprozess** hervorgeht (z. B. Nachweise über die Teilnahme an europabezogenen Seminaren und Praktika). Ihre Bewerbung kann außerdem durch das Empfehlungsschreiben eines Alumnus des College of Europe unterstützt werden.

Nach Zusammenstellung Ihrer Bewerbungsunterlagen vervielfältigen Sie diese bitte fünfmal. Vier Exemplare (+ 2 versiegelte Gutachten) schicken Sie an das Netzwerk EBD. Das fünfte Exemplar (+ 2 versiegelte Gutachten) erhält das College of Europe in Brügge.

Einsendeschluss für Ihre Bewerbung ist der 16. Januar 2012 (Poststempel).

- Legen Sie bitte der deutschen Auswahlkommission **vier durch Klarsichthüllen voneinander getrennte Bewerbungsexemplare** vor. Die Bewerbungsexemplare dürfen **nicht geheftet** und müssen **einseitig kopiert** sein. Jedes Exemplar sollte in folgender Reihenfolge aufbereitet sein:
 1. Bewerbungsbogen mit Lichtbild (bzw. Lichtbildkopie)
 2. Fragebogen zur Finanzierungsbereitschaft
 3. Lebenslauf
 4. Bescheinigung über ein abgeschlossenes Hochschulstudium bzw. entsprechende Leistungsnachweise
 5. Sprachnachweis Englisch und Sprachnachweis Französisch
 6. Praktikumszeugnisse und Sonstiges

Je ein Exemplar der Gutachten in versiegelten Umschlägen legen Sie dazu.

- Ein weitere **Kopie dieser Unterlagen** (das **5. Exemplar**) schicken Sie zusammen **mit dem zweiten Satz Gutachten** bitte **direkt an das College of Europe in Brügge** – ein kurzes Anschreiben, dass Sie sich mit diesen Unterlagen bei der deutschen Auswahlkommission beworben haben, legen Sie bei.